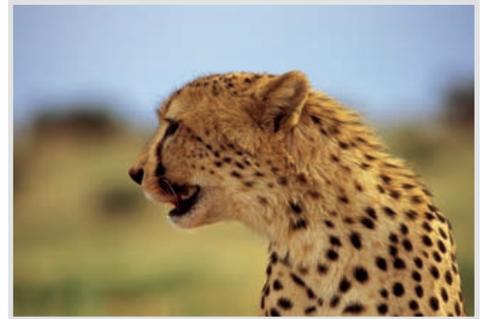


Zimbabwe-Botswana-Südafrika

Victoria Falls & Chobe Nationalpark sowie
Höhepunkte von Kapstadt und Umgebung

Warteliste möglich!



14-tägige Erlebnisreise

Safari in einem privaten Game Reserve und Bootsfahrt auf dem Zambesi River in Zimbabwe -

Bootsfahrt auf dem Chobe-River in Botswana und Pirschfahrt im Chobe Nationalpark -

Besuch der spektakulären Victoriafälle in Zimbabwe - High Tea im historischen Victoria Falls Hotel - Boma Abendessen in der Safari Lodge-
Kapstadt Stadtbesichtigung mit Besuch des Malaiischen Viertels, Auffahrt auf den Tafelberg und Besuch des Botanischen Gartens von Kirstenbosch -
Tagestour in die Weinländer mit Weinverkostung - Tagesausflug zum Kap der Guten Hoffnung mit Besuch der Straußenfarm und Boulders Beach

Termin: 08.05. - 21.05.2025

Information und Buchung beim Spezialisten

Seit 32 Jahren Partner für hochwertige Studien- und Erlebnisreisen

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen

Adamsweg 3
53804 Much
E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de
Tel. 02245 91560
Fax. 02245 915625



PROGRAMMABLAUF:

F= Frühstück M= Mittagessen A= Abendessen

01. Tag, DO, 08.05.2025: Frankfurt – Addis Abeba - Victoria Falls

Am Abend Linienflug mit Ethiopian Airlines von Frankfurt über Addis Abeba nach Victoria Falls im Westen von Zimbabwe.

02. Tag, FR, 09.05.2025: Victoria Falls/ Zimbabwe (A)

Mittags Ankunft in Victoria Falls und Einholung des Visums für Zimbabwe am Flughafen für zweimalige Einreise USD 45,- p.P., die in bar zu zahlen sind, da Sie das erste Mal am Flughafen Victoria Falls und das zweite Mal am 7. Tag von Botswana kommend einreisen. Begrüßung durch die örtliche englischsprachige Reiseleitung. Transfer zur A'Zambesi River Lodge, eine gepflegte 4-Sterne Lodge, die durch ihre malerische Lage am Ufer des Zambesi Flusses besticht. Auf dem Rasen der weitläufigen Anlage kann man manchmal Tiere beobachten. Nach der Zimmerverteilung steht der restliche Nachmittag zur Akklimatisierung und Erholung am Pool zur freien Verfügung. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

Übernachtung: A'Zambesi River Lodge**** <http://www.zambeziriverlodge.com/>

03. Tag, SA, 10.05.2025: Victoria Falls/ Safari in einem privaten Game Reserve / Bootsfahrt auf dem Zambesi River (F/A)

Nach dem Frühstück im Hotel erwartet Sie am Morgen eine Safari im privaten Game Reserve Stanley and Livingstone. Benannt nach den berühmten Entdeckern David Livingstone und Henry Morton Stanley, verbindet das Reservat historischen Charme mit einem eindrucksvollen Safari-Erlebnis. Die Landschaft dieses privaten Game Reserves besteht aus einer Mischung aus offenen Savannen, dichten Wäldern und malerischen Flussläufen, die eine ideale Umgebung für eine Vielzahl von Wildtieren bieten. Mit etwas Glück kann man die „Big Five“ – Löwen, Elefanten, Nashörner, Büffel und Leoparden beobachten. Darüber hinaus sind hier Giraffen, Zebras, Antilopen und eine Vielzahl von Vogelarten beheimatet. Das Reservat engagiert sich stark für den Naturschutz und betreibt verschiedene Programme zum Schutz gefährdeter Arten, insbesondere der vom Aussterben bedrohten Nashörner. Nach der Safari Rückkehr zur Lodge und Freizeit zur Entspannung. Am späten Nachmittag unternehmen Sie eine schöne Bootsfahrt auf dem Zambesi Fluss zum Sonnenuntergang. Die Boostanlegstelle befindet sich nur 350m vom Hotel entfernt. Der Zambesi, der viertlängste Fluss Afrikas, bietet eine atemberaubende Kulisse für eine entspannte und gleichzeitig beeindruckende Tour. Während sich der Himmel orange-rot verfärbt, erleben Sie die afrikanische Wildnis in einer malerischen und friedlichen Atmosphäre und können Flusspferde, Krokodile und eine vielfältige Vogelwelt beobachten. Rückkehr zur Lodge und gemeinsames Abendessen.

Übernachtung: A'Zambesi River Lodge****

<http://www.zambeziriverlodge.com/>



04. Tag, SO, 11.05.2025: Victoria Falls - Kasane - Chobe N.P. Safari (F/A)

Nach dem Frühstück folgt der ca. 2-stündige Transfer von Victoria Falls über die Grenze nach Botswana zu Ihrer schönen Lodge in Kasane. Die kleine Stadt Kasane liegt am Chobe River im Vierländereck von Namibia, Botswana, Sambia und Zimbabwe. Der Eingang zum Chobe National Park befindet sich ganz in der Nähe. Zimmerverteilung im Cresta Mowana Safari Resort & Spa, einem 4-Sterne Resort, das sich durch seine idyllische Lage direkt am Chobe Fluss mit phantastischem Ausblick auszeichnet. Im Garten kann man einheimische Tiere beobachten. Am Nachmittag unternehmen Sie dann eine Tierbeobachtungsfahrt in offenen Safarifahrzeugen im Chobe Nationalpark. Die Wildkonzentration im Chobe Park ist immens. Kein anderes Naturschutzgebiet im südlichen Afrika hat einen ähnlich hohen Wildbestand. Allein 50.000 Elefanten leben im Park, ein Problem für die Ökologie des Systems, das eigentlich nur halb so viele Dickhäuter verkraftet. Ebenfalls oft zu sehen sind Büffel, diverse Antilopenarten, Giraffen und Paviane sowie Löwen und andere Raubkatzen, die sich gern im Schatten der Büsche aufhalten. Viele kleinere Wildtierarten und unzählige Vogelarten sind hier auch beheimatet. Über 460 verschiedene Vogelarten wurden im Park gezählt. Nach der Safari genießen Sie zum Sonnenuntergang einen Sundowner mit Sekt. Abendessen in der Lodge.

Übernachtung: Cresta Mowana Safari Resort & Spa****

<https://www.crestahotels.com/hotels/botswana/cresta-mowana-safari>

05. Tag, MO, 12.05.2025: Bootsfahrt auf dem Chobe River (F/A)

Nach dem Frühstück steht der Vormittag zur freien Verfügung, um das Resort zu genießen oder für ein erfrischendes Bad im Pool. Die Unternehmungslustigen können am Morgen nochmals eine fakultative Safari in den Chobe Nationalpark buchen (Preis € 69,- p.P. inkl. Parkgebühr und Transfers). Zum Sonnenuntergang erwartet Sie dann eine Bootsfahrt auf dem Chobe Fluss, die ganz anderes ist als die Bootsfahrt auf dem Zambesi Fluss, da der Chobe fließt viel kleiner ist und die Tiere am Ufer vom Boot aus hervorragend beobachtet werden können. Zahlreiche Elefanten, Nilpferde und weitere Tiere tummeln sich am Ufer und im Fluss. Ein besonderes Schauspiel ist es, wenn Elefanten und Nilpferde ein Bad im Fluss nehmen oder gar durch den Fluss schwimmen. Derweil färben die letzten Sonnenstrahlen den Chobe River blutrot und tauchen die Landschaft in ein warmes goldenes Licht, ein Erlebnis der besonderen Art. Anschließend Rückkehr zu Ihrem Resort und gemeinsames Abendessen.

Übernachtung: Cresta Mowana Safari Resort & Spa****

<https://www.crestahotels.com/hotels/botswana/cresta-mowana-safari>

06. Tag, DI., 13.05.2025: Besuch eines traditionellen Namibischen Dorfes (F/A)

Nach dem Frühstück Besuch eines in der Nähe von Kasane gelegenen, traditionellen namibischen Dorfes auf Impalila Island (englischsprachig), wo Sie Gelegenheit haben, die Einwohner des Dorfes und ihre Lebensweise kennenzulernen und einen riesigen Baobab-Baum zu bestaunen (Reisepass nicht vergessen wegen Grenzübertritt nach Namibia). Der Transfer erfolgt u.a. mit einem Boot. Am Nachmittag Rückkehr zu Ihrem schönen Resort in Kasane und Freizeit zur Entspannung am Pool. Abendessen in der Lodge.

Übernachtung: Cresta Mowana Safari Resort & Spa****

07. Tag, MI, 14.05.2025: Kasane - Victoria Falls/ Besichtigung der Fälle (F/A)

Frühstück im Hotel. Mit einem englischsprachigen Transfer fahren Sie zurück nach Victoria Falls in Zimbabwe (Grenzformalitäten Ausreise Botswana/Einreise Zimbabwe). Nach ca. 85 Kilometern und etwa 2-stündiger Fahrt erreichen Sie Victoria Falls. Zimmerverteilung in der schönen 4-Sterne Ilala Lodge, die in einer weitläufigen Gartenanlage, ganz nah an den Victoriafällen gelegen ist. Am Nachmittag starten Sie zu einer Besichtigungstour der Victoria Fälle, auch „Mosi-Oa-Tunya“ genannt, donnernder Rauch (englischsprachig). Die feine Gischt der Wasserfälle hängt wie eine Wolke über dem Buschland und zaubert einzigartige Regenbögen in den Himmel. Hier, am mächtigsten Flusskatarakt Afrikas, stürzt der Zambezi River tosend in den Batoka Canyon. Jede Minute stürzen fast 200 Millionen Liter Wasser über eine Breite von 1700 Meter über den 100 Meter hohen schwarzen Basaltrand in die Tiefe und tosen dann durch sieben Schluchten unterhalb der Fälle. Während einer Wanderung entlang der Fälle erwarten Sie spektakuläre Aussichten auf die tosenden Wassermassen. Die Victoriafälle wurden 1855 von Livingstone als erstem Europäer entdeckt, sie gehören zu den beeindruckendsten Naturschauspielen der Welt. (Ein Regenumhang ist nötig – am Parkeingang zu kaufen – sowie eine Tasche für die Kamera, da es feucht werden kann). Nach der Tour Rückkehr zu Ihrer Lodge und Abendessen.

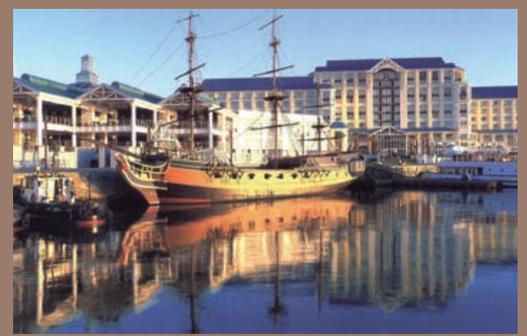
Übernachtung: Ilala Lodge****

<https://www.ilalalodge.com/the-hotel/>



08. Tag, DO, 15.05.2025: Victoria Falls/ High Tea im Victoria Falls Hotel und Boma Abendessen in der Victoria Falls Safari Lodge (F/A)

Der Vormittag steht zur Erholung in der schönen Lodge oder für einen Bummel durch das Zentrum von Victoria Falls zur freien Verfügung. In der Nähe der Lodge befindet sich auch der Künstlermarkt Elephant Walk mit vielen einzigartigen Skulpturen und



Kunstwerken. **Optional:** Wer möchte, kann am Morgen einen fakultativen 12-13-minütigen Helikopterflug unternehmen, bei welchem Sie die mächtigen Fälle aus der Vogelperspektive betrachten können (Die Kosten betragen zzt. € 160,- p.P. für den Flug inkl. Transfer/ Änderungen der Preise vorbehalten).

Am frühen Nachmittag Besuch des historischen 5-Sterne Victoria Hotels aus der englischen Kolonialzeit. Hier sind Sie nach alt-englischer Art zum High Tea eingeladen. Das Hotel wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zur Zeit Edwards VII. errichtet, um britischen Eisenbahnarbeitern während des Baus der Kap-Kairo-Linie Unterkunft zu bieten. Das Hotel, welches noch immer den National Railways of Zimbabwe gehört und heute partnerschaftlich von zwei afrikanischen Hotelgruppen betrieben wird, zählt mittlerweile zu den Leading Hotels of the World und befindet sich nur wenige Gehminuten von den Fällen entfernt. So blicken Sie von Stanley's Terrace, wo auch der Afternoon Tea serviert wird, auf die Batoka-Schlucht, die emporschießende Gischt und die Victoria Falls Bridge. Wo sich der Sambesi in eine 110 Meter tiefe und 50 Meter enge Schlucht stürzt, entstanden die breitesten durchgehenden Wasserfälle unseres Planeten. Nach diesem eindrucksvollen Erlebnis erwartet Sie auch am Abend noch eine Besonderheit, ein Abendessen in der Boma der Victoria Falls Safari Lodge, welches von Gesang, Trommeln und Tänzen sowie einem Sangoma (Geschichtenerzähler) begleitet wird. Nach einer Begrüßungszeremonie werden einheimisches Bier und Snacks gereicht, bevor es dann zum Abendessen verschiedene Fleischsorten der Wildtiere und traditionelle Gerichte aus Zimbabwe gibt. Anschließend Rückkehr zu Ihrer Lodge.

Übernachtung: Ilala Lodge**** <https://www.ilalalodge.com/the-hotel/>

09. Tag, FR, 16.05.2025: Victoria Falls - Kapstadt (F)

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen und Nonstop-Flug mit Kenya Airways von Victoria Falls nach Kapstadt, der ältesten Stadt Südafrikas, deren Besuch ein weiterer Höhepunkt Ihrer Reise darstellt. Die ca. 300 Jahre alte Mutterstadt Südafrikas gilt aufgrund ihrer herrlichen Lage und ihrer viktorianischen Gebäude als eine der schönsten Städte der Welt. Begrüßung durch die örtliche deutschsprechende Reiseleitung und kurze orientierende Stadtrundfahrt durch Kapstadt. Transfer zum Premier Hotel Capetown, einem 4-Sterne Hotel, das sich in einer der begehrtesten Lagen Kapstadts befindet, direkt an der atemberaubenden Atlantikküste. Es liegt in Sea Point, einem lebhaften und kosmopolitischen Viertel, das sowohl bei Einheimischen als auch bei Touristen beliebt ist. Die Promenade, den Strand und zahlreiche Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten erreichen Sie in wenigen Gehminuten. Außerdem gibt es eine große Auswahl an gemütlichen Restaurants und Cafés in der Nähe. Zur berühmten Victoria & Alfred Waterfront wird ein Hotel-Shuttle angeboten. Der Rest des Tages steht für individuelle Unternehmungen zur freien Verfügung.

Übernachtung: Hotel Premier Cape Town****

<https://www.premierhotels.co.za/hotels/western-cape/cape-town/sea-point/>

10. Tag, SA, 17.05.2025: Kapstadt/ Stadtrundfahrt inkl. Tafelberg und Kirstenbosch Gärten (F/A)

Der heutige Tag ist den Sehenswürdigkeiten von Kapstadt gewidmet. Auf einer Stadtrundfahrt passieren Sie das Castle of Good Hope und die Stadthalle. Spaziergang vorbei am Parlamentgebäude in den Company's Garden. Dieser zentral gelegene Garten am oberen Ende der Adderley Street wurde von der Holländisch Ost-Indischen Handelsgesellschaft im 17. Jahrhundert als Obst- und Gemüsegarten angelegt. Neben mächtigen Bäumen und Blumengärten befinden sich zahlreiche historische Gebäude und Museen auf diesem Gelände, unter anderem das Parlamentsgebäude und das Gästehaus „Tuinhuis“ der Regierung. Danach geht es weiter vorbei an der St. George Kathedrale zum Malaïen-Viertel „Bo-Kaap“, wo sich liebevoll renovierte Häuser und Moscheen an die Hänge schmiegen. Viele Vorfahren der heute im Bo-Kaap lebenden Menschen stammen von Sklaven ab. Die unverwechselbaren Pastellfarben und Verzierungen mit gemalten Säulen und Eisengittern sind ein Markenzeichen dieses Viertels. Auffahrt mit der Seilbahn auf den Tafelberg (wetterbedingt), von wo Sie einen herrlichen Blick über die Stadt und bei klarem Wetter sogar bis zur Kapspitze genießen können. Außerdem besuchen Sie den Kirstenbosch National Botanical Garden, der Ihnen mit über 7000 Pflanzenarten eine schier endlose Vielfalt der Pflanzenwelt Südafrikas präsentiert. Er zählt zu den schönsten Gärten der Welt. Am späten Nachmittag Rücktransfer zum Hotel. Gemeinsames Abendessen in einem netten Restaurant.

Übernachtung: Hotel Premier Cape Town****

<https://www.premierhotels.co.za/hotels/western-cape/cape-town/sea-point/>

11. Tag, SO., 18.05.2025: Kapstadt - Stellenbosch - Franschhoek - Paarl (F/M)

Frühstück im Hotel. Heute unternehmen Sie einen ganztägigen Ausflug durch die Weinregion am Kap. Zunächst besuchen Sie den Hauptort der Winelands, Stellenbosch, die zweitälteste Stadt und heutige Universitätsstadt. Das Städtchen zählt zu den schönsten und am besten erhaltenen seiner Art. Viele der Kap-Holländischen Gebäude befinden sich in der Dorp Street und in den angrenzenden Strassen der belebten Altstadt. Sie besichtigen das Stellenbosch Village Museum, ein Komplex von historischen Wohnhäusern, das im Stil der jeweiligen Zeit möbliert wurde und einen guten Einblick in den Lebensstil der Bewohner der Stadt im 16. bis 18. Jahrhundert bietet. Über den Helshoogte Pass erreichen Sie anschließend den 1688 von den Hugenotten gegründeten Ort Franschhoek, die französische Ecke. Das von Bergen umgebene malerische Städtchen, das Sie auf einem orientierenden Rundgang kennenlernen, weist ein einmaliges Flair auf. Besichtigung des Hugenotten Denkmals und das Hugenotten Museums, welche Einblicke in das Leben der einstigen Glaubensflüchtlinge geben, die aus Frankreich ans Kap kamen. Außerdem erwartet Sie eine Kellerführung und Weinprobe auf einem schönen Weingut, denn die südafrikanischen Weine sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen Weiterfahrt nach Paarl. Der Ort Paarl - die Perle - bekam seinen Namen von den Granitblöcken im Paarl-Berg, die im Sonnenlicht wie Perlen schimmern. Schattige Eichen und imposante Gebäude, von denen einige ins 18. Jahrhundert zurückgehen, säumen die Hauptstrasse. Das Afrikanische Sprachdenkmal ist bereits von weitem sichtbar und bietet einen schönen Panorama-Blick in die Winelands. Am späten Nachmittag Rückkehr nach Kapstadt zu Ihrem Hotel.

Übernachtung: Hotel Premier Cape Town****

<https://www.premierhotels.co.za/hotels/western-cape/cape-town/sea-point/>



12. Tag, MO, 19.05.2025: Kap der Guten Hoffnung - Boulders Beach (F/M)

Ein absolutes „Muß“ für jeden Besucher der Kaphalbinsel ist die Fahrt an das Kap der Guten Hoffnung, wo Atlantik und Indischer Ozean zusammentreffen. Sie fahren auf einer der schönsten Panoramarouten des Landes entlang der Atlantikküste und über den Chapman's Peak Drive bis zum Naturreservat am Kap der Guten Hoffnung. Das letzte Stück zum Leuchtturm wird mit der Schmalspurbahn „Funicular“ zurückgelegt. Hier eröffnet sich dann ein herrlicher Blick auf das Kap der Guten Hoffnung und die False Bay. Anschließend Besuch der Cape Point Ostrich Farm, einer 65 ha großen, 1996 von Deutschen gegründeten Straußenfarm, wo Sie alles Wissenswerte über die erfolgreiche Aufzucht dieser nützlichen Tiere erfahren. Bei einem anschließenden Barbecue-Mittagessen auf der Farm haben Sie Gelegenheit das durchaus schmackhaft zubereitete Straußenfleisch zu kosten. Danach geht es weiter nach Boulders Beach, wo Sie eine Kolonie von Pinguinen hautnah beobachten können. Gut ausgebaute Holzstege führen Sie in unmittelbarer Nähe der Pinguine. Am späten Nachmittag Fahrt zu dem gehobenen und malerischen Vorort Camps Bay, wo Sie in einer tollen Rooftop Bar mit phantastischer Aussicht auf das Meer den Sonnenuntergang bei Sekt und Canapés genießen. Anschließend Rückkehr zu Ihrem Hotel.

Übernachtung: Hotel Premier Cape Town****

<https://www.premierhotels.co.za/hotels/western-cape/cape-town/sea-point/>

13. Tag, DI, 20.05.2025 Kapstadt Rückflug nach Frankfurt (F)

Am Vormittag Transfer zum Flughafen Kapstadt. Am frühen Nachmittag Rückflug mit Ethiopian Airlines über Addis Abeba nach Frankfurt.

14. Tag, MI, 21.05.2025 Frankfurt

Ankunft in Frankfurt am frühen Morgen und Ende dieser eindrucksvollen Reise.

Evtl. Änderungen bleiben vorbehalten!



Termin: 08.05.2025 - 21.05.2025

REISEPREIS

€ 5.380,- pro Person im Doppelzimmer

€ 695,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Linienflüge mit Ethiopian Airlines in der Touristenklasse
- Flug Victoria Falls - Kapstadt mit Kenya Airways in der Touristenklasse
- Flughafensteuern (Stand Aug. 2024)
- Übernachtungen in ausgesuchten Hotels/Lodges der gehobenen Klasse (4 Sterne-Kategorie)
- tägliches Frühstück
- 8 Abendessen und 2 Mittagessen gemäß Programm
- High Tea im historischen Victoria Falls Hotel
- Sundwoner mit Sekt am 4. Tag
- Sundowner mit Sekt und Canapés am 12. Tag
- Safari in einem privaten Game Reserve
- Bootsfahrt auf dem Zambesi River
- Bootsfahrt auf dem Chobe-River
- Pirschfahrt im Chobe Park in offenen Safarifahrzeugen
- Besuch des Namibian Village
- Stadtbesichtigung in Kapstadt inkl. Auffahrt Tafelberg und der Botanischen Gärten von Kirstenbosch
- ganztägiger Ausflug in die Weinländer inkl. Weinverkostung
- ganztägiger Ausflug zum Kap der Guten Hoffnung
- alle Transfers und Exkursionen in Botswana und Zimbabwe im landestypischen Fahrzeugen mit englischsprachigen Fahrern
- Ausflüge und Transfers in Botswana und Zimbabwe englischsprachig
- alle Transfers und Exkursionen in Südafrika mit guten Reisebussen
- qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen in Kapstadt und Umgebung
- Eintrittsgebühren für die Nationalparks und erwähnten Aktivitäten
- 1 Flasche Wasser p.P. bei den Safaris
- Gepäckträgergebühren am Flughafen und in den Hotels (1 Gepäckstück pro Person)
- örtliche Steuern
- EXO-TOURS Informationsmaterial und Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Trinkgelder für Fahrer und Tourbegleiter in Botswana/Zimbabwe
- Trinkgelder für Fahrer und Reiseleitung in Kapstadt
- Reiseversicherungen
- Fakultativangebote und Visumgebühren
- Getränke und persönliche Ausgaben



Flugübersicht / Änderungen vorbehalten!

Strecke	Abflug	Ank.	Flug
Frankfurt - Addis Abeba	22.05h	05.55h+1	ET 707
Addis Abeba - Victoria Falls	08.30h	12.10h	ET 823
Victoria Falls - Kapstadt	10.30h	13.40h	KQ 792
Kapstadt - Addis Abeba	15.20h	22.45h	ET 846
Addis Abeba - Frankfurt	00.05h	06.25h	ET 706

ET= Ethiopian Airlines

KQ = Kenya Airways

+ 1 = Ankunft nächsten Tag



Anmeldung und Information:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 • 53804 Much

☎ 02245-91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reisebeschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reisebeschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reisebeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftlichen Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft, nicht unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises pro Person zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preisänderungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preisänderungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderung-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preisänderung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrmin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preisänderungsgrund zu erklären.
c) Bei Preisänderungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reiseantritt	20% vom Reisepreis
2. Absage 59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35% vom Reisepreis
3. Absage 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50% vom Reisepreis
4. Absage 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65% vom Reisepreis
5. Absage 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80% vom Reisepreis
6. Absage 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90% vom Reisepreis
am Anreisetag bzw. bei No-Show	90% vom Reisepreis
Flugtickets ab Ausstellung exklusive Steuern	100 %

Bitte beachten Sie, dass außerdem der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, sodass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reisebeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder vereinhindert, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisezug zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealar Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theatervorstellungen, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/n zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise unbefristet ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@toours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reisebeschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Juni 2024

ANMELDUNG ZUR REISE

Höhepunkte in Zimbabwe-Botswana-Südafrika

08.05.2025 - 21.05.2025

REISEPREIS

€ 5.380,- pro Person im Doppelzimmer

€ 695,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Person A

Person B

Optional: Bitte ankreuzen, falls gewünscht.

Zweite Safari durch den Chobe N.P. am Morgen des 05. Tages € 69,- p.P.

12-13 minütiger Helikopterflug über die Viktoria Fälle am Morgen des 08. Tages € 160,- p.P.

Anmeldung und Information:

EXO-TOURS e.K.

Adamsweg 3

53804 Much

Tel.: 02245-91560

E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

Warteliste möglich!

Für die Flug- und Hotelreservierung ist es notwendig, dass nachfolgende Daten mit dem Reisepass, den Sie auf die Reise mitnehmen, übereinstimmen!
Bitte legen der Anmeldung eine Kopie Ihres Reisepasses bei.

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich zu o.g. Reise an.

Person A

Person B

Name laut Pass:.....

.....

Vorname laut Pass:.....

.....

Nationalität:.....

.....

Geb.-Datum:.....

.....

Straße:.....

.....

PLZ und Ort:.....

.....

Telefon:.....

.....

E-MAIL:.....

.....

Wenn Sie ein Doppelzimmer gebucht haben, Ihr Zimmerpartner ausfällt und Sie allein an der Reise teilnehmen, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen.

Anzahlung/Restzahlung:

Nach der Buchungsbestätigung und der Zusendung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von € 530,00 pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis 14.03.2025 geleistet werden. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie hierzu nochmals eine Aufstellung und die Kontoverbindung.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite), habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen eintreten werde.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift A

Unterschrift B

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Vergabe entscheidet die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen EXO-TOURS e.K. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen EXO-TOURS e.K. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers – werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS e.K. hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg
Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail: service@tourvers.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS e.K. verweigert werden.